

Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs

Nach einem Besuch Saudi-Arabiens und einiger Golfstaaten besuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auch kurzfristig Teheran (7./8. April 1985) und Bagdad (8./9. April 1985). Als Ergebnis seiner Reise konnte er aber auch nur feststellen, daß sich die Positionen der beiden Länder nicht verändert haben. Positiv wertete Pérez de Cuéllar, daß auf beiden Seiten dem Generalsekretär Vertrauen in seine Bemühungen um eine Beendigung des Krieges entgegengebracht werde.

Die iranischen Forderungen für eine Beendigung lauten: Verurteilung des Aggressors Irak und Zahlung von Reparationen. Irak verlangt ein Lösungspaket, das unter anderem den beiderseitigen Rückzug der Truppen, den Austausch der Gefangenen und die Wiedereröffnung der Häfen enthalten soll.

Insgesamt war das Jahr 1985 gekennzeichnet durch die Versuche beider Parteien, auf dem Gebiet der psychologischen Kriegführung Pluspunkte zu sammeln. Iran stellte die irakischen Angriffe auf zivile Ziele sowie den Einsatz chemischer Waffen in den Vordergrund, während von irakischer Seite stets auf den aggressiven Charakter des iranischen Regimes hingewiesen wurde.

Als Anfang Februar 1986 Iran eine neue militärische Offensive einleitete, forderten namens der Arabischen Liga der Irak, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien und Tunesien am 12. Februar 1986 dringend ein Zusammentreten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Zwischen dem 18. und 24. Februar fanden vier Sitzungen statt. Es sprachen fast ausschließlich Vertreter der arabischen Staaten, welche die irakische Seite unterstützen; der Iran nahm an der Debatte nicht teil. Aus dem Rahmen fiel der libysche Vertreter, der nicht zu dem aktuellen Konflikt sprach, sondern das System der Vereinten Nationen mit Vetorecht der Großmächte im Sicherheitsrat und Unverbindlichkeit der Beschlüsse der Generalversammlung anprangerte und das Ausscheiden seines Landes aus der Weltorganisation androhte, sollte dieses System nicht grundlegend zugunsten der kleineren Länder geändert werden.

Die am 24. Februar 1986 einstimmig gefaßte Resolution 582 (Text: S.82f. dieser Ausgabe) fordert einen sofortigen Waffenstillstand, den Austausch der Kriegsgefangenen und ein Vermittlungsverfahren zur Beilegung des Konflikts. Iran kritisierte unter anderem deshalb die Resolution, da sie den Irak nicht als Aggressor verurteilt und nicht eindeutig genug gegen die chemische Kriegführung Stellung bezogen hat.

Kriegführung mit chemischen Waffen

Anfang März 1985 brach das Moratorium vom Juni 1984 zusammen und die Kämpfe flammten ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung mit großer Heftigkeit wieder auf. Am 26. März 1985 und am 12. April 1985 brachte Iran Beschwerden bei den Vereinten Nationen gegen den Irak wegen des Einsatzes chemischer Waffen vor.

Der Generalsekretär schickte darauf einen spanischen Professor der Medizin, Manuel Dominguez, nach Europa, der zwischen dem 1. und 5. April 1985 Krankenhäuser in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien besuchte, in denen iranische

Giftgasopfer behandelt wurden. In seinem Bericht kommt der Mediziner zu dem Ergebnis, daß im März 1985 chemische Waffen in Form von Bomben durch die irakische Seite eingesetzt worden sind.

Aufgrund dieses Berichts sowie des Berichts des Generalsekretärs über seine Reise nach Teheran und Bagdad trat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 25. April 1985 zusammen. In dieser Sitzung gab der Präsident des Rates eine mit allen Mitgliedern abgestimmte Erklärung (S/17130; Text: S.82 dieser Ausgabe) ab. Darin wird festgestellt, daß »im Krieg zwischen beiden Ländern im März 1985 chemische Waffen gegen iranische Soldaten eingesetzt worden sind«. Dann wird der Einsatz chemischer Waffen unter Hinweis auf das Genfer Protokoll von 1925 verurteilt. Im Laufe des Jahres 1985 wurden von Iran mehrfach Vorwürfe gegen den Irak wegen des Einsatzes chemischer Waffen erhoben. Anfang 1986 erhob auch erstmals der Irak derartige Beschuldigungen, ohne aber genauere Angaben zu machen. Am 13. Februar 1986 kündigte der iranische Außenminister Velayati neue Maßnahmen gegen den Einsatz chemischer Waffen an, was eventuell als Ankündigung des eigenen Einsatzes derartiger Waffen interpretiert werden könnte.

Iran forderte auch den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, durch eine Expertengruppe den neuerlichen Einsatz chemischer Waffen untersuchen zu lassen. Diesem Ersuchen kam der Generalsekretär am 25. Februar 1986 nach, als er — wie schon im März 1984 — eine kleine internationale Expertengruppe nach Iran entsandte. Ein Besuch des Irak war nicht vorgesehen, da dieses Land kein entsprechendes Gesuch an die Vereinten Nationen gerichtet hatte. Die Mission schloß ihren Bericht am 7. März ab. Der Befund der Sachverständigen war eindeutig; sie stellten wiederum den Einsatz chemischer Waffen (konkret: von Senfgas, gelegentlich auch von Nervengas) fest. In einer Erklärung der Mitglieder des Sicherheitsrats vom 21. März (S/17932; Text: S.83 dieser Ausgabe) wurde erstmals der Irak als Anwender chemischer Waffen ausdrücklich beim Namen genannt.

Diese angesichts der Fakten ohnehin längst überfällige klare Aussage kommt iranischen Forderungen entgegen. Fraglich ist aber, ob dies auch schon eine aufgeschlossener Haltung Teherans gegenüber den Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen nach sich zieht.

Wilfried Skupnik □

Nichtverbreitungsvertrag: Dritte Überprüfungs-konferenz — Konsens über Schlußerklärung — Ruf nach umfassendem Teststopp (9)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1980 S.179f. fort.)

I. Ganz im Gegensatz zu den Erwartungen vieler Beobachter endete die dritte Überprüfungs-konferenz der Mitgliedstaaten des *Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (27.8.–21.9.1985 in Genf) mit der einmütigen Verabschiedung einer auf die Substanz des Vertrages eingehenden Schlußklärung. Damit war etwas gelungen, was fünf Jahre zuvor auf der Vorgängerveranstaltung nicht erreichbar gewesen war; die zweite Überprüfungs-konferenz war auseinandergelangen, ohne ein substantielles Abschlußdo-

kument zu hinterlassen. Der Grund dafür lag damals in der Problematik des Artikels VI des Vertrages, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, »in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens ... und zur nuklearen Abrüstung«.

Diese Vorschrift hat in den vergangenen fünf Jahren gewiß nichts an Brisanz eingebüßt; die von ihr im Grunde allein Angesprochenen, Vereinigte Staaten und Sowjetunion, hatten auch seit 1980 kaum mehr zur Erfüllung ihrer Verpflichtung getan als in dem Zeitraum vor der zweiten Überprüfungs-konferenz. Die anderen Vertragsstaaten waren aber diesmal offenbar geneigt, sich darauf zu beschränken, ihrem mehr oder minder großen Unmut darüber, daß sich die Atomrüstungsspirale wieder nur nach oben gedreht hatte, Luft zu machen und ansonsten die Vorzüge und den Wert des Nichtverbreitungsvertrages hervorzuheben. Dies jedenfalls war der Tenor der weitaus meisten Redebeiträge, wenn es auch nicht ausblieb, daß eine Reihe von Delegationen aus der Dritten Welt den Supermächten — mangels ernsthafter Bemühungen um nukleare Abrüstung — offen Vertragsbruch vorwarfen.

II. Andererseits hat das Vertragswerk in der Tat gewisse Erfolge gebracht. Mit derzeit 130 Mitgliedern — 127 Nichtkernwaffenstaaten und drei Atommächten (Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten) — ist es das am weitesten verbreitete Abkommen zur Rüstungskontrolle. Sein Hauptzweck, die Eindämmung des Kernwaffenbesitzes auf die zum Zeitpunkt seiner Aushandlung über Kernwaffen verfügenden Staaten, ist nach wie vor erfüllt. Natürlich boten Südafrikas und Israels (vermutete) Atomrüstungspotentiale vielen der 98 nach Genf gereisten Delegationen Grund zur Sorge. Es verwundert auch nicht, daß der irakische Sprecher Israel wegen der Attacke gegen den von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) kontrollierten Reaktor Osirak im Jahre 1981 heftig angriff und die Widersprüchlichkeit der israelischen Position gegenüber der internationalen Kontrollbehörde unterstrich. Einerseits wolle es sich von dieser nicht in die Karten schauen lassen und sei nicht bereit, dem Vertrag beizutreten, andererseits bezweifele es die Effektivität der Kontrollen.

III. Insgesamt wurde die Tätigkeit der IAEA sehr gelobt. Die Organisation kontrolliert die Verwendung bombenfähigen Materials in der vom Nichtverbreitungsvertrag garantierten zivilen Nutzung der Kernenergie. Sie soll verhindern, daß aus dem zivilen Bereich Material in den militärischen Sektor umgeleitet wird. In keiner der von der IAEA kontrollierten Anlagen konnten solche Vorgänge beobachtet werden. Eine gewisse Stärkung hat das IAEA-Überwachungssystem auch dadurch erfahren, daß auch die Atommächte USA, Großbritannien und Frankreich sowie neuerdings, hinsichtlich eines Teiles ihrer Anlagen, auch die Sowjetunion sich dem Kontrollverfahren freiwillig unterworfen haben. Der Vertrag sieht derartiges nur für Nichtkernwaffenstaaten vor.

Im Zusammenhang mit der zivilen Nutzung der Atomenergie führten einige Schwellenländer Klage darüber, daß der in dem Vertrag vorgesehene nukleare Technologietransfer keineswegs in dem beschworenen positiven Geist erfolge. Der türkische Delegierte wies auf die Gefahr hin, daß zu große Zurückhal-

tung der Lieferländer bei manchem Staat den Wunsch nach nuklearer Eigenständigkeit wecken könnte. Hier ist auch ein zweites Problem angesiedelt: die Frage nämlich, ob Vertragsstaaten Nukleartechnologie in Nichtvertragsstaaten liefern dürfen, die sich der IAEA-Überwachung nicht in vollem Umfang unterworfen haben. Die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz konnten sich der Auffassung, daß der Vertrag solche Lieferungen untersage, nicht anschließen.

IV. Unter dem Abrüstungs Gesichtspunkt ging es vornehmlich um die immer deutlicher werdende Forderung vieler Nichtkernwaffenländer nach einem umfassenden Teststopp. Auch auf dieser Konferenz konnte die Sowjetunion mit ihrem einseitigen, befristeten Versuchsmoratorium gewisse atmosphärische Erfolge erzielen, insgesamt scheint die propagandistische Wirkung dieser Initiative in der Dritten Welt aber eher bescheiden gewesen zu sein. Der Bonner Staatsminister Jürgen Möllemann zweifelte den Wert des Moratoriums an und lobte dafür die vertrauensbildende Wirkung der bedauerlicherweise ausgeschlagenen US-Einladung an sowjetische Experten, einem Atomtest in Nevada beizuwohnen. Frankreich, dem Vertrag bekanntlich ebenso ferngeblieben wie China, stand wegen seiner Atomversuche im Mittelpunkt der Kritik vor allem aus Neuseeland und Australien. Die Staaten des Südpazifik-Forums bemühen sich derzeit um die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in der Region; der diesbezügliche Vertrag von Rarotonga liegt seit dem 6. August 1985 vor.

V. Die Abschlusserklärung war in drei Hauptausschüssen vorbereitet worden. Sie enthält neben einem allgemeinen Bekenntnis zu dem Vertrag und seinen Zielen eine Reihe von Aufrufen und Empfehlungen, die (um der Konsensbildung willen) meist entschärft formuliert worden sind. So trägt die Empfehlung zur nukleartechnischen Zusammenarbeit den erwähnten Bedenken der Bundesrepublik Deutschland Rechnung, und Israel wird im Zusammenhang mit dem Angriff auf fremde, IAEA-überwachte kerntechnische Anlagen nicht namentlich genannt. Die Konferenz gab aber ihrer Besorgnis über die mögliche Militarisierung des Weltraums Ausdruck und begrüßte die Schritte zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone im Südpazifik.

Die nächste Überprüfungs-Konferenz ist für das Jahr 1990 geplant. *Horst Risse* □

Weltraum: Kaum neue Akzente in der Diskussion — Interessen der Entwicklungsländer (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1984 S.202 fort.)

Mit Fragen der Weltraumnutzung und des Weltraumrechts beschäftigten sich 1985 in New York der wissenschaftlich-technische Unterausschuß des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (11.-22.2.), der Unterausschuß Recht (18.3.-4.4.), der Ausschuß selbst (17.-28.6.), die Generalversammlung sowie — in Genf — die Abrüstungskonferenz. Themen waren das Weltraumanwendungsprogramm, die Empfehlungen der Konferenz »UNISPACE '82«, die Erd erkundung, die Weltraumbeförderung, der geostationäre Orbit und die Verwendung nuklearer Energiequellen im Weltraum. Auffallend ist, daß sich die gesamte politische Stoßrichtung der Arbeiten etwas verschoben hat; eine Förderung der Weltraumtechnolo-

gie zugunsten der Entwicklungsländer stand bei den Beratungen durchaus mit im Vordergrund.

Weltraumanwendungsprogramm: Das Weltraumanwendungsprogramm zielt darauf ab, die Weltraumtechnologie vor allem bei den Entwicklungsländern zu fördern. Es wurde 1984 begonnen, wobei zunächst eine Bestandsaufnahme von Weltraumaktivitäten erfolgte. 1985 wurden erstmalig Seminare in Entwicklungsländern gefördert. Mit diesen sollte ein Beitrag zur Meinungsbildung über Weltraumaktivitäten (vor allem aber über die Erd erkundung vom Weltraum aus) geleistet werden. Diese Tätigkeiten werden 1986 fortgesetzt. Seminare sind in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik geplant.

UNISPACE: Die Empfehlungen von 1982 beziehen sich unter anderem auf die Erd erkundung, den geostationären Orbit und den Satellitendirektfunk für Bildungszwecke. Sie zielen auf eine stärkere Förderung der Entwicklungsländer in diesen Bereichen ab. Bisher liegen allerdings erst Studien zu den genannten Komplexen vor.

Erd erkundung: Der wissenschaftlich-technische Unterausschuß konzentrierte sich bei der Behandlung dieses Themas auf zwei Schwerpunkte: auf den freien Zugang aller Staaten zu den meteorologischen Daten sowie auf die Zusammenarbeit mit und die Förderung von Entwicklungsländern bei dem Aufbau eines nationalen Erd erkundungsprogramms. Im Unterausschuß Recht wurden die Arbeiten an einer Konvention zur Erd erkundung fortgesetzt. Diese Arbeiten erfolgten auf der Basis des 1984 vorgelegten Vertragsentwurfs. Neue Vorschläge brachten Frankreich, Brasilien, Chile und Kenia ein; allerdings war der Unterausschuß Recht nur in der Lage, die französische Initiative im Detail zu diskutieren.

Weltraumbeförderung: Im Vordergrund stand hier eine Bestandsaufnahme von staatlichen Aktivitäten. Gewürdigt wurden die Raketenstarts Chinas, Japans, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten.

Geostationärer Orbit: Hinsichtlich dieses Komplexes stehen sich die Grundpositionen weiterhin unvereinbar gegenüber. Die Diskussionen haben jedoch an Schärfe verloren, da festgestellt wurde, daß bislang jeder Staat in der Lage war, die von ihm gewünschte Position zu besetzen. Im übrigen konzentrierten sich die Diskussionen zu diesem Thema primär im Rahmen der ITU.

Verwendung nuklearer Energiequellen: Auch insoweit sind die Arbeiten in den genannten Gremien nicht weiter fortgeschritten. Diskutiert wurden verhältnismäßig unstrittige Komplexe wie die Meldepflicht bei dem Wiedereintritt von Satelliten in die Erdatmosphäre sowie die gegenseitige Unterstützung, sollten Schäden auf der Erde eintreten.

Die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete zwei Resolutionen zu Weltraumfragen. Ohne förmliche Abstimmung angenommen wurde die Entscheidung 40/162, mit der alle Staaten aufgefordert werden, ihre Anstrengungen in bezug auf eine friedliche Nutzung des Weltraums zu verstärken und den *Rüstungswettlauf im Weltraum* zu verhindern. Zum letztgenannten Thema erging bei Stimmenthaltung Grenadas und der USA mit 151 Ja-Stimmen noch Resolution 40/87. Die Abrüstungskonferenz hatte am 29. März 1985 einen Ad-hoc-Ausschuß

zur Verhinderung des Wettüstens im Weltraum eingesetzt (vgl. VN 1/1986 S.35).

Rüdiger Wolfrum □

Wirtschaft und Entwicklung

UNEP: Erste Tagung der Vertragsstaaten der Bonner Konvention — Bundeshauptstadt Konferenzort (11)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.195 fort.)

I. An der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einberufenen ersten Konferenz der Vertragsstaaten des *Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten* (sogenannte Bonner Konvention), die vom 21. bis 28. Oktober 1985 in Bonn tagte, nahmen außer Vertretern der Konventionsmitglieder Beobachter aus 44 Staaten sowie von zahlreichen internationalen und nationalen Organisationen und Instituten teil. In seiner Eröffnungsansprache wies der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Georg Gallus, darauf hin, daß bei der Behandlung von Artenschutzproblemen nicht nur Argumente wie ökologische Notwendigkeit, ästhetische Aspekte und Erhaltung des genetischen Potentials zu berücksichtigen seien, sondern daß hierbei auch der Überzeugung zum Durchbruch verholfen werden müsse, daß gefährdete Arten aus ethischen und moralischen Gründen, also aus der Verantwortung gegenüber der Natur, zu erhalten sind. Die Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung des Artenschutzes und einer engen internationalen Zusammenarbeit bei dessen Durchführung sei in den letzten Jahren weltweit gestiegen. Diese Entwicklung sei durch die von der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) 1980 erarbeiteten »Weltstrategie für die Erhaltung der Natur« und die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1982 beschlossene »Weltcharta für die Natur« (Text: VN 1/1983 S.29ff.) sehr gefördert worden. Trotzdem bleibe der Gefährdungsgrad der wildlebenden Tiere und Pflanzen erschreckend hoch. Dies gelte im besonderen Maße von Tieren, die aufgrund ihres saisonalen Verweilens auf Gebieten mehrerer Staaten durch nationale Maßnahmen nur unzureichend geschützt werden können. In diesem Zusammenhang appellierte der Staatssekretär an diejenigen Staaten, die bisher mit ihrem Beitritt gezögert haben, diesen zu vollziehen, da das Übereinkommen nur dann den wandernden Tieren einen wirksamen Schutz gewährleisten kann, wenn sich möglichst viele Staaten zur Zusammenarbeit bereifinden.

Der Bonner Konvention sind bisher 18 Staaten und die EG beigetreten; in der Bundesrepublik Deutschland ist sie seit dem 1. Oktober 1984 in Kraft (BGBl 1984 II S.936). Von ihren Nachbarstaaten sind zur Zeit erst Dänemark, Luxemburg und die Niederlande dem Vertrag beigetreten. Weitere 14 Staaten haben diesen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

II. Auf der Konferenz ging es einmal um eine Überprüfung der in den Anhängen zum Übereinkommen aufgeführten Tierarten. Anhang I (vom Aussterben bedrohte Tiere) wurde durch die Aufnahme von 17 Tierarten ergänzt (darunter mehrere Arten von Meeresschildkröten); sechs Aufnahmeanträge wurden zu-